



## Mitgliedsantrag als Reiter, Fahrer oder Voltigierer

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum RuFV Diek-Bassum e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Telefon/Ha: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Die unter [www.reitverein-bassum.de](http://www.reitverein-bassum.de) veröffentlichte Satzung ist mir bekannt!

Beitragsklasse <i>bitte ankreuzen</i>	Beitragsklassenbezeichnung	Bearbeitungsgebühr		Jahresbeitrag
		<i>Fälligkeit und Einzug sofort</i>	<i>Fälligkeit und Einzug sofort</i>	<i>Fälligkeit und Einzug sofort</i>
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse I	Aktive Mitglieder mit Privatpferden	40.- €		160.- €
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse I K	Kinder bis 10 Jahre	40.- €		70.- €
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse II	Aktive Mitglieder mit Vereinspferden	40.- €		120.- €
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse II K	Kinder bis 10 Jahre	40.- €		70.- €
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse III	Aktive Mitglieder Voltigierer	40.- €		70.- €
<input type="checkbox"/> Beitragsklasse IV	Passive Mitglieder	40.- €		40.- €

**Für die Ausbildung der aktiven Mitglieder auf Privatpferden werden wöchentliche Übungsstunden durch vereinsinterne Ausbilder angeboten. Die Pauschale hierfür beträgt 5.- € / Stunde.**

**Für die Ausbildung der aktiven Mitglieder auf vereinseigenen Pferden werden wöchentliche Übungsstunden durch vereinsinterne Ausbilder ( Einzelunterricht 20 €/45Min. – Gruppenunterricht 13 €/45Min. ) angeboten.**

**Für die Ausbildung der Voltigierer auf vereinseigenen Pferden werden wöchentliche Übungsstunden angeboten. Die Voltigierpauschale für 1 Unterrichtseinheit/Woche beträgt jährlich 110.- € und wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen.**

Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre sind beitragsfrei, wenn mindestens ein Eltern- oder ein Geschwisterteil aktives Mitglied ist. Beim Wechsel einer bestehenden Beitragsklasse z.B. durch Kauf/Leasing eines eigenen Pferdes ist der höhere Jahresbeitrag im Folgejahr zu entrichten.

**Die Anlagen dürfen nur von aktiven Vereinsmitgliedern genutzt werden ! Gastreiter/innen zahlen 7.- €/Nutzung. Für aktive Vereinsmitglieder mit mehr als 2 Pferden sind zusätzliche Anlagen-Nutzungsgebühren zu zahlen. Für Einstaller sind es 30 €/Monat/Pferd und für „Auswärtige“ sind es 50 €/Monat/Pferd.**

Alle **aktiv geführten Mitglieder** ab 11 Jahre (alternativ eine Vertretung) sind verpflichtet, zum Zweck der Anlageninstandhaltung, jährlich **10 Arbeitsstunden** zu leisten. Max. 50% können dabei während der Turnierveranstaltungen abgeleistet werden, wobei hier dann 1 Stunde mit 30 Minuten angerechnet wird. Termine werden rechtzeitig am 'Schwarzen Brett'/Homepage bekanntgegeben. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Höhe von **15.- €/Std.** mit der nächsten Jahresabrechnung eingezogen.

Ich ermächtige den RuFV Diek-Bassum e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtende **einmalige Aufnahmegebühr**, den **Jahresbeitrag** und **nicht geleistete Arbeitsstunden** zu Lasten des Girokontos (siehe Rückseite) einzuziehen. Eine Aufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn eine Einzugsermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren erteilt wird.

Die sportlichen Aktivitäten sollen erfolgen im:  Reiten  Fahren  Voltigieren

Die Seiten 1 u. 2 habe ich ausgefüllt und zur Kenntnis genommen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Mitgliedserklärung Seite 2

Gläubiger-Identifikationsnummer DE69ZZZ00000346957

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Diek-Bassum e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Reit- und Fahrverein Diek-Bassum e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese unverzüglich erstatten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_  
IBAN

---

Ort, Datum und Unterschrift

### In den folgenden Bereiche wäre für mich eine aktive Vereinsunterstützung denkbar!

- Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege und Wartung der Homepage
- Organisation von Veranstaltungen
- Handwerkliche Arbeiten auf der Reitanlage
- Sponsorenwerbung für Turnier und Bandenwerbung
- Ausschank & Bedienung bei Veranstaltungen
- Allgemeine Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Aufbau & Wartung der PCs (Hardware/Software), Musikanlage und Musik bei Veranstaltungen
- Keine aktive Vereinsunterstützung möglich
- Verbesserungsvorschläge/Wünsche:

### Datenschutzerklärung:

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden, unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die personenbezogenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder aus dem Mitgliedsantrag im Verein mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Der Verein ist Mitglied im Landes - sportbund sowie im Pferdesportverband Hannover e.V. (PSV). Soweit erforderlich können personenbezogene Daten an diese Verbände weitergegeben werden. Daneben hat der Verein Versicherungen abgeschlossen bzw. schließt Versicherungen ab, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszweckes und zum Schutz der Mitglieder erforderlich ist. Die dafür erforderlichen Daten können in dem erforderlichen Umfang und zweckgebunden herausgegeben werden. Die von einem Verein oder vom Verband ausgerichteten Spiele bzw. Wettkämpfe sind regelmäßig öffentlich, weshalb hier § 28 Abs. 1 Nr. 3 BDSG als Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der am Spielbetrieb/Wettkampf teilnehmenden Vereinsmitglieder zum Tragen kommt. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Bildern gilt das Kunsturhebergesetz (KUG). Gemäß § 23 KUG können Bilder von Versammlungen und Veranstaltungen sowie Bilder aus dem öffentlichen Raum und von öffentlichen Vorgängen, soweit die betroffene Person nicht individuell abgebildet ist, verwendet werden. Mithin können die entsprechenden Daten zur Veröffentlichung in der Presse und im Internet-eigene Homepage- genutzt werden. Eine über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung, insbesondere zu Werbezwecken oder zum Verkauf von Daten, wird nicht gemacht. Sofern es eine auf gesetzliche Grundlage bestehenden Verpflichtung zur Herausgabe gibt, muss der Verein dieser Verpflichtung nachkommen.